

Sexualschutzkonzept

Verein Kindergarten Hattrop e.V.

Zusätzlich zum allgemeinen Schutzkonzept unserer Einrichtung finden sich hier einen Leitfaden der die Sexualität aller Kinder und Mitarbeiter der Einrichtung schützt. Dies soll das Schutzkonzept im besonderen Maße unterstützen.

Stärkung der Kinder:

Wie im Schutzkonzept beschrieben gibt es im Zusammensein in der Einrichtung Machtverhältnisse. (Erwachsene- Kinder, Große- Kleine, Jungen- Mädchen).

Dieses sind Tatsachen und mit diesen Tatsachen müssen wir alle lernen gut mit einander die Zeit in der Einrichtung zu verbringen. Und die Kinder müssen stark für ihr Leben nach der Kita gemacht werden.

Schon im Freispiel dürfen Kinder ihre Spielpartner selber wählen. Sie dürfen auch „Nein“ sagen zu Spielinhalten, Spielpartnern und anderen Situationen. Die beteiligten Kinder und die Mitarbeiter müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen und ihre Grenze auch klar zu artikulieren.

Unser Bildungsauftrag:

Kinder sind aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie übernehmen dabei die ihrer Entwicklung angemessene Verantwortung. Sie sind neugierig, wissensdurstig und haben viele Fragen. Sie bestimmen entwicklungsangepasst über die Planung und Entscheidungen mit, die sie und ihre Gruppe betreffen z.B.:

- Projekte
- Regeln für den Alltag im Kindergarten
- Konfliktmöglichkeiten

In einer wöchentlichen Kira-oder Piepsirunde werden nach demokratischen Prinzipien die Ideen der Kinder eingebracht und bearbeitet. Die Kinder lernen dadurch, ihre Meinung zu äußern, sie erfahren Selbstwirksamkeit und merken,

dass es sinnvoll ist, sich zu beteiligen. Wir unterstützen die Kinder; z.B. wenn sie selber keine Lösung für einen Konflikt oder ein Problem finden.

Unsere Regeln in den Gesprächsrunden sind:

- Alle sind gleichberechtigt
- Alle sollen gehört werden
- Es spricht immer nur einer
- Einer leitet das Gespräch (Mitarbeiter oder Kind)
- Alle können Lösungsvorschläge einbringen
- Kinder stimmen z.B. einen Vorschlag ab mit Handzeichen, Steine Bilder u.ä.

Eingewöhnung:

Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt (siehe Punkt Einschlafen).

Konflikt-Gefährdungssituationen:

In diesen Situationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch festhalten). Dabei wird eine zweite Person hinzugezogen.

Die Konsequenzen sind Kind gerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.

Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitraum. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.

Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

Distanz und Nähe:

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer bei den Erziehern.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter z.B. Berührung von Brust und Genitalien (mit Ausnahme beim Wickeln im Rahmen der notwendigen Handhabung) sind verboten.

Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und Erzieher werden geachtet.

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern; weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert.

Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichem Umgang mit den Kindern.

Die Mitarbeiter fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen.

Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis danach äußern bzw. zeigen; dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein.

Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter ist untersagt.

Wollen Kinder die Mitarbeiter küssen, so haben diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden sollen. Dem Kind wird dadurch auch erklärt, warum das Küssen im Kindergarten nicht üblich ist.

Schlafen im Kindergarten:

Bei der Schlafsituation ist ein Mitarbeiter im Schlafraum anwesend, der jederzeit von Kollegen spontan überprüft werden kann und auch unregelmäßig überprüft wird. Jedoch soll die Ruhe und entspannte Atmosphäre im Raum nicht gestört werden.

Sofern das Kind dies ausdrücklich wünscht oder es der Beruhigung dient darf es am Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden. Notwendige Berührungen im vorgenannten Sinne finden niemals unter einer Decke o.ä. statt.

Eltern werden über die Art des individuellen Einschlafrituals informiert.

Jedes Kind liegt auf seinen eigenen Schlafplatz.

Die Kinder sind beim Schlafen entsprechend bekleidet.

Der Mitarbeiter hat grundsätzlich eine eigene Matratze bzw. Eine Sitzgelegenheit im Schlafrum.

Ist der begleitende Mitarbeiter sich sicher, dass alle Kinder im Raum schlafen, verlässt er diesen und der Raum wird mit einem Babyphone akustisch überwacht und es erfolgt eine Sichtkontrolle (öffnen der Tür) in regelmäßigen Abständen.

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen:

Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt (siehe Räumlichkeiten).

Die Kinder werden angehalten, sich im Wickelraum umzuziehen.

Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden.

Andere Kinder dürfen nur mit Zustimmung des gewickelten Kindes zusehen.

Auf ausdrücklichem Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.

Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten/innen wickeln erst nach der Eingewöhnungs- und Kennlernphase. Kurzzeitpraktikanten/innen und Aushilfen werden vom Wickeldienst ausgenommen.

Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich (ich mache deine/n Scheide/ Penis/ Po sauber...). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.

- Brust = Brust

- Scheide = Scheide

- Penis= Penis

- Po = Po

- After= After

Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch (Schilder vor der Tür rot-besetzt, grün- frei).

Wir kündigen uns vor der Öffnung der Tür an.

Wir machen den Kindern beim Toilettengang Hilfsangebote. Hierbei werden die Wünsche des Kindes nach Art der Hilfe und Person berücksichtigt.

Einzelbetreuung

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitern. Die Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Kollegen betreten werden kann.

Grundsätzlich finden Betreuungsdienste immer zu 2 Mitarbeiter/innen (alternativ 2 Erwachsene) statt; dies kann auch bei z.B. Ausflügen ein Elternteil sein.

Wenn gewickelt wird, wird der andere Mitarbeiter der betreffenden Gruppe informiert, so dass klar ist, dass sich ein Mitarbeiter mit dem Kind im Wickelbereich befindet.

Kinder werden auf die Toilette begleitet, wenn sie Hilfe benötigen. Kinder, die schon selbständig sind, gehen allein zur Toilette.

Doktorspiele:

Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

Für Körperentdecker- oder Doktorspiele gelten folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstadium sind.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den einzelnen angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderem weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene -sprich auch Betreuer- nicht an kindlichen Handlungen teilnehmen.

Solche Spiele sind aber auf jeden Fall durch einen Erzieher zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass der Erzieher jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde.

Um ein Machtgefälle zwischen den Kindern im Vorfeld schon zu vermeiden, sollten die beteiligten Kinder- wie oben in der Regel bereits aufgeführt- etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstadium sein.

Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten; insbesondere Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen u.ä..

Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet.

Räumlichkeiten:

Toiletten- und Wickelbereich; dies sind Zonen höchster Intimität. (ROT)

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

Die Kinder sind in diesen Räumen vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht verschlossen.

Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch (Schild an der Tür, rot – besetzt; grün- frei) und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

Eltern und anderen Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Erwachsenentoiletten zu Verfügung.

Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Wickelraum wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.

Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen, werden von uns begleitet bzw. dürfen Kinder diesen Bereich nur mit unserer Begleitung nutzen.

Nebenträume sind Zonen mittlerer Intimität. (GELB)

Diese Zonen dürfen Kinder unbeaufsichtigt nutzen und auch bis auf die Unterwäsche ihre Kleidung ablegen. Hier achten wir darauf das Kinder einen

ähnlichen Entwicklungsstand haben und sie werden in regelmäßigen Abständen (je jünger – je kürzer die Abstände) beaufsichtigt.

Müssen hier Reparaturen durchgeführt werden, sind die Räume für Kinder gesperrt.

Gruppenräume sind Zonen mit geringer Intimität.(BLAU)

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.

Werden hier Reparaturen durchgeführt, während Kinder sich dort aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Der Eingangsbereich, Flure und das Außengelände sind Zonen ohne Intimsphäre. (GRÜN)

Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen (Garderobe), dabei werden sie von Eltern oder pädagogischem Personal unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.

Beim Planschen im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein. Zum Sonnenschutz auch Kappe und leichtes Oberteil.

Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.

Eltern können sich in der Bring -und Abholphase dort aufhalten.

Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege...) oder Gäste sich dort aufhalten und auch Kinder dort sind, ist pädagogisches Personal anwesend.

Bei Aufhalten von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum, (Spielplätze, Parks oder sonstige Ausflüge) sind alle Mitarbeiter und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

In der gesamten Einrichtung gilt:

Die gesamten Zonen sind farblich auf dem aushängenden Lageplan gekennzeichnet.

Die Legende dafür hängt aus.

Die Eltern werden am ersten Informationsabend und über die Homepage (Sexualkonzept) informiert.

Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen.

Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum (Bildungsangebote etc.).

Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.

Eltern helfen ausschließlich ihren eigenen Kindern. Ihnen ist es nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.

Auch Eltern bewahren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen.

Bei Familienveranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten bzw. bei den Begleitpersonen. Darauf wird an diesen Tagen mit Hinweisschildern verwiesen.

Durch unser Sexuelschutzkonzept möchten wir alle präventiven Maßnahmen den Mitarbeitern und den Eltern verständlich machen und alle bei der Umsetzung beteiligen.

Dieses Schutzkonzept ist auf unsere Homepage hinterlegt, sowie beim Jugendamt einzusehen oder bei Bedarf in Papierform in der Kita erhältlich.